GrundbuchfĤhigkeit der Wohnungseigentļmer-Gemeinschaft

Beigesteuert von Montag, 27. Oktober 2008

Die Wohnungseigentümergemeinschaft ist grundbuchfähig. Sie kann Immobilien erwerben, insbesondere auch Wohnungen. Ob der Immobilienerwerb ordnungsmäßiger Verwaltung entspricht, hat ggf. das Wohnungseigentumsgericht im Beschlussanfechtungsverfahren zu prüfen.

(OLG Celle, Beschluss vom 26.02.2008 - OLG R Celle 2008, 350-353)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29